

Fortschreibung des Stellenplans nach Veränderungen von Aufgaben

hier: Bewertung der Stelle Nr. 820.5004 (derzeit nach EGr. 10 TVöD eingruppiert) nach Veränderung der Aufgaben

I. Veränderung der Aufgaben auf der Stelle 820.5004:

Die Stelle 820.5004 wird ab Mitte des Jahres 2020 aufgrund der sich zunehmend schwieriger und aufwändiger gestaltenden Zertifizierungs- und Rezertifizierungsverfahren für die bei ASN vorhandenen Managementsysteme mit veränderten Aufgaben betraut. Daraus ergibt sich dauerhaft eine engere Einbindung der Stabsstelle in die Betriebsführung. Damit verbunden sind höherwertige Aufgaben bei der Konzeption und insbesondere bei der kontinuierlichen Pflege der zertifizierten Managementsysteme für den Gesamtbetrieb des ASN.

Die qualitativ aufgewerteten Tätigkeiten erfordern besonders gründliche und umfassende sowie vielseitige Fachkenntnisse der betrieblichen Abläufe beim ASN, insbesondere im Bereich „Entsorgungsanlagen“. Die Aufgaben zur Konzeption, zur Einführung und zur kontinuierlichen Systempflege haben für den Betrieb eine besondere Bedeutung und erfordern ein erhöhtes Maß an Verantwortungsbereitschaft.

Änderung des Stellenwertes:

Mit der Veränderung der Aufgaben auf der Stelle 820.5004 ergibt sich die Notwendigkeit zur Neubewertung dieser Stelle.

Unter Bezugnahme auf die vorbeschriebene Änderung des Aufgabenbereichs wurde die Arbeitsplatzbeschreibung (APB) zur Stelle 820.5004 mit der qualitativ veränderten Aufgabenstellung an Ref. I / II - DIP/1 zur Neubewertung übermittelt.

Angesichts der qualitativen Veränderungen zur Stelle (besonders verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem hohen Anteil an selbstständigen Leistungen) wurde von DIP/1 ein neuer Stellenwert nach Entgeltgruppe 11 TVöD begutachtet (Gutachten DIP/1 vom 12.03.2020).

Beschlussvorschlag:

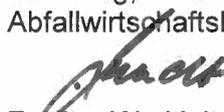
Die Neubewertung der Stelle 820.5004 (Technischer Sachbearbeiter w,m,d; Stabsstelle im Bereich Entsorgungsanlagen bei ASN) von bislang EGr. 10 TVöD nach EGr. 11 TVöD wird genehmigt.

Der vorstehende Beschlussvorschlag soll mit Dringlicher Anordnung des Oberbürgermeisters genehmigt werden, weil die Stelle aufgrund einer anstehenden Rezertifizierung im Oktober 2020 (Entsorgungsfachbetrieb –EfB) bzw. Systemüberprüfung, ebenfalls im Oktober 2020 (OHRIS durch die Reg. v. Mfr.) spätestens zum 01.07.2020 wiederbesetzt werden soll und der/die neue Stelleninhaber/in ausreichend eingearbeitet sein muss. Das Stellenbesetzungsverfahren ist demgemäß sofort einzuleiten, so dass nicht bis zur nächsten Sitzung des Werkausschusses ASN am 08.07.2020 abgewartet werden kann.

II. ASN/PR -ASN/PR eingegangen 13. MRZ. 2020

III. Herrn OBM 17. März 2020

Nürnberg, am 12. März 2020
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg


Zweiter Werkleiter

hier: Bewertung der Stelle Nr. 820.5004 nach Veränderung der Aufgaben

Dringliche Anordnung

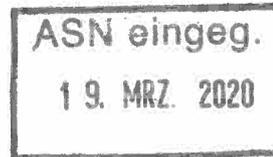
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung

- I. Die Neubewertung der Stelle 820.5004 (Technischer Sachbearbeiter w,m,d; Stabsstelle im Bereich Entsorgungsanlagen bei ASN) von bislang EGr. 10 TVöD nach EGr. 11 TVöD wird genehmigt.

Die Dringlichkeit ist in der Sachverhaltsdarstellung begründet.

Diese Anordnung ist dem Werkausschuss in seiner nächsten Sitzung durch Auflage bekannt zu geben.

- II. **ASN** zum Vollzug
- III. **Werkausschuss ASN**
- IV. **ASN**



Nürnberg, 17. März 2020
Der Oberbürgermeister

Kralj

*zu II. ASN/K-P
m.d.B. um schnellst-
möglichen Vollzug im
Berühren mit ASN/E*

*19.03.2020
ASN/K*

Auftrag zur Stellenwertüberprüfung

I. 1. Angaben zur Stelle

1.1 Zuordnung

Dienststelle (Kurzbez.) ASN	Stellen-Nummer 820.5004
Abteilung Entsorgungsanlagen, ASN/E	
Sachgebiet/Gruppe	
Funktionsbezeichnung Technische/r Sachbearbeiter/in	

1.2 Stellenart und bisheriger Stellenwert

Tarifbeschäftigtenstelle	Beamtenstelle
Entgeltgruppe E 10	Besoldungsgruppe

Grundlage = bisherige Arbeitsplatzbeschreibung vom

1.3 Als einschlägig betrachtete neue Bewertung

Entgeltgruppe E 11	Besoldungsgruppe
-----------------------	------------------

Bei Stellen für Tarifbeschäftigte als einschlägig betrachteter Tarifvertrag:

TVöD

2. Begründung des Antrags

2.1 Bei gleichbleibendem Aufgaben- und Delegationsbereich

Der Aufgaben- und Delegationsbereich ist gleichgeblieben. Geändert hat sich / Ändern soll sich ab

2.2 Der bisherige Aufgaben- und/oder Delegationsbereich

hat sich geändert / soll sich ändern ab 01.03.2020

dargestellt in der neuen Arbeitsplatzbeschreibung vom 19.02.2020

Begründung: Steigerung der Aufgabenqualität, erhöhtes Maß an Entscheidungsbef.

2.3 Begründung der Änderung im einzelnen

Engere Einbindung der Stelle in die Betriebsführung (Ifd. Nr. 4.1 APB);
Konzeption/Einführung/Pflege zertifizierungsfähiger Mangementsystems für
ASN-gesamt (Ifd. Nr. 4.4 APB); Erhöhte Anforderungen an die Anlagendoku-
mentation (Ifd. Nr. 4.5 APB).

II. PR ASN

-ASN/PR eingegangen 13. MRZ. 2020

III. Herrn Ref. I/II

(per Email an Outlook-Postfach Ref. I/II)

IV. DIP

(per DMS an DIP)

Nürnberg, 20.02.2020
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

Erster Werkleiter

DIP
03. März 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

Zweiter Werkleiter

* Die in der Arbeitsplatzbeschrei-
bung vom 19.02.2020 beschriebenen
Tätigkeiten erfüllen die Tätigkeits-
intervalle eines/v. Ingenieurs/in
in Bsp. 11, Fg. 1. Die Stellenplan-
änderung erfolgt nach Beschluss.
12.03.2020 DIP/PO-2 1/0,11